

DG-Haus Falkenhagen – Hausordnung – Stand: Dezember 2002, novel- liert, Stand: Juli/November 2017

Das DG-Haus Falkenhagen wurde in der Zeit vom März 2002 bis September 2002 mit finanzieller Unterstützung der Stadt Lügde und aller Ortsvereine umfangreich saniert. Neben dem Einbau neuer Fenster und einer neuen Heizungsanlage wurden im unteren Bereich des Hauses (Halle) kosten- und zeitaufwendige Renovierungsarbeiten der Decke, der Küche und im Thekenbereich (in Eigenleistung vieler Helfer aller Vereine) durchgeführt.

Das Ergebnis dieser Arbeiten ist - für Sie als **Nutzer, sehen Sie sich um!** - unschwer zu erkennen. Alle Vereine, vertreten durch die Vorstände und dem/der OrtsbürgermeisterIn, möchten, dass alle Dorfbewohner sehr sehr lange viel Spaß und Freude an unserem „neuen“ Dorfgemeinschaftshaus haben.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde von den Vereinsvorständen in Abstimmung mit dem/der OrtsbürgermeisterIn folgende **Hausordnung** aufgestellt. Wir bitten darum, diese unbedingt zu beachten und den nachfolgenden Hinweisen Folge zu leisten:

1. **Falkenhagener Vereine** können das Dorfgemeinschaftshaus für nicht kommerzielle Zwecke (Übungsstunden, Trainingsbetriebe,) zz. noch kostenlos nutzen.
2. Bei **kommerzieller Nutzung** der Räume bzw. Anmietung des Gebäudes durch Privatpersonen (z.B. für private Familienfeiern, ...) ist ein Mietvertrag abzuschließen. Der Abschluss eines Mietvertrages für Veranstaltungen der Falkenhagener Ortsvereine ist nicht erforderlich. Die Vorgaben innerhalb der Benutzungsordnung (wird bei Abschluss des Mietvertrages ausgehändigt) sind unbedingt einzuhalten.
3. Um eine gewisse **Ordnung im Haus** zu halten und zu erhalten ist u.a. eine gegenseitige Rücksichtnahme **aller Nutzer** unabdingbar. In das DG-Haus eingebrachte Übungsgegenstände der Vereine und das Reinigungsmaterial (befindet sich im Haus) sind wie folgt zu behandeln:
 - Gewehre des **Schützenvereins** sind in den dafür vorgesehenen Waffenschränken (Treppenhäuser) aufzubewahren. Gleiches gilt für Munition und Scheiben.
 - Schiessscheiben, Schiessjacken, Gewehrständler und anderes Schiesszubehör des **Schützenvereins** sind nach dem Gebrauch in den Schränken des Abstellraumes (Nebenraum der Gästekabine im 1. OG) abzustellen und aufzubewahren.
 - Instrumente des **Fanfarenzuges** sind, sofern sie nach den Übungsstunden im DG-Haus verbleiben, so abzustellen, dass sie andere Nutzer des Hauses nicht stören, bzw. behindern. Sie sind insofern im Abstellraum (Nebenraum der Gästekabine im 1. OG) zu lagern.
 - **Tischtennisplatten** sind nach der Nutzung wieder im 1. OG (Abstellraum) abzustellen.
 - Sportgeräte der **Gymnastikgruppe** sind im Abstellraum (Nebenraum der Gästekabine im 1. OG) nach den Übungsstunden abzustellen und dort zu lagern. Gleiches gilt für alle anderen, eingebrachten Sportgeräte des **Sportvereins**. Fußbälle werden im Schiedsrichterraum aufbewahrt.
 - Ein **Bodenreinigungsgerät** wird zz. nicht zur Verfügung gestellt.
 - **Reinigungsmaterial** (Besen, Schrubber, Eimer, Aufnehmer, Reinigungsmittel, ...) befinden sich im Abstellraum (Nebenraum der Heim-Umkleidekabine im 1. OG). Sie stehen zur Benutzung zur Verfügung und sind nach dem Gebrauch wieder sauber und trocken in den Abstellraum einzulagern.

- **Stoffhandtücher** befinden sich zum Gebrauch in der Küche. Sie sind nach dem Gebrauch zu waschen und unverzüglich wieder dorthin zurückzubringen.
- **Papierhandtücher** (Toiletten im OG) werden durch das DGH zur Verfügung gestellt.
- Eingebrachte **Getränke von Vereinen** sind so abzustellen und zu lagern, dass sie andere Nutzer nicht stören oder behindern. Als Stellplatz wird der Abstellraum im OG (neben der Gästekabine) festgelegt.
- **Tische und Stühle** sind Eigentum des DG-Hauses.
- Die Tür im Treppenhaus nach oben und die untere Hallentür bleibt speziell an Tagen, an denen Fußball gespielt wird, verschlossen. Eingang für **Fußballer** bleibt der Haupteingang oben.

- Reinigungsanweisung für die **Zapfanlage**:

Die **Kühlanlage** ist mit einem langzeitstabilen Medium gefüllt und darf nicht abgelassen werden. Der Pegel ist von jedem Nutzer vor der Inbetriebnahme zu kontrollieren. Die Reinigung der Zapfanlage ist unverzüglich nach dem Gebrauch wie folgt vorzunehmen:

- Keckanschluss abschrauben.
- 5 bis 10 Schlauchschwämme zur Reinigung der Bierleitung benutzen.
- Schlauch an die Warm-Wasser-Leitung anschließen.
- Zapfhals abmontieren.
- Schlauch und Anschlussstück anschrauben
- Warm-Wasser durchspülen.
- „Schwamm-Prozedur“ so lange wiederholen, bis keine Verunreinigung mehr austritt.
- Die Reinigung des Glasspülgerätes „Spül-Boy“ hat entsprechend der Reinigungsanweisung (hängt im Schrank der Küche aus bzw. kann der Anleitung auf der Verpackung entnommen werden) zu erfolgen – u.a. Reinigungstabletten bzw. -pulver werden zur Verfügung gestellt und sind sachgerecht zu verwenden.
- Restwasser (nach der Reinigung der Bierleitung) ist durch die Benutzung der Luftpumpe aus dem Leitungssystem herauszupumpen – zur Verhinderung von „faulendem“ Wasser!

- Der **Strom-Hauptschalter** an der Eingangstür (rechts oben) ist nach jeder Veranstaltung zu betätigen und auf „AUS“ zu stellen.
 - Die optimale Stellung für die **Lüftung** liegt bei 50 %. Ergänzend für die Raumb- bzw. -entlüftung ist mindestens 1 Oberlicht zu öffnen.
4. Nach **jeder Benutzung** der Halle ist diese mindestens besenrein zu verlassen. Der Nutzer wird insofern verpflichtet, die hierzu bereitgestellten Geräte und Materialien zu verwenden. Bei größeren Verschmutzungen und nach Privat- und Vereinsfeiern, ... ist eine Nassreinigung (~~hierbei kann das Bodenreinigungsgerät benutzt werden~~), durchzuführen.
- Die Thermostatventile der Heizung sind auf Anschlag zurück zu drehen.
 - Kühlschränke sind abzuschalten – die Türen zu öffnen.
5. Ein **Hallenbuch** wird zz. nicht geführt.
6. Jeder Benutzer ist verpflichtet, die **Benutzungsordnung** des DG-Hauses (aus der sich weitere Verpflichtungen, die sowohl zur Erhaltung des Gebäudes als auch für ein gemeinschaftliches Miteinander dienen) anzuerkennen und sich hiernach zu verhalten.
7. Die Dorfgemeinschaft behält sich vor, **Änderungen oder Ergänzungen** dieser Hausordnung (soweit notwendig) jederzeit in Abstimmung vorzunehmen.

Allgemeine Hinweise:

- Für die **Reinigung des Fußbodens** – „klebefrei“ werden Reinigungsmittel über das DGH beschafft und zur Verwendung für die Nutzer bereitgestellt.
- Reinigungsbälle für die **Bierleitung** der Zapfanlage sind zu verwenden (werden vom DGH zur Verfügung gestellt)
- Reinigungsutensilien befinden sich in der Küche (werden vom DGH zur Verfügung gestellt).
- Auch die „Ecken“ (z.B. unter der Theke, ...) sind zu reinigen.
- Vor und nach der Vermietung wird **Übergabe- bzw. Abnahmeprotokoll** (gemeinsam zwischen Mieter und Vermieter) erstellt. Mängel und etwaige Beschädigungen sind dem Vermieter bekanntzugeben und zu protokollieren. Für Beschädigungen während der Mietzeit bzw. deren Beseitigung haftet der Mieter.
- Benutzten **Geschirr** (Teller, Tassen, Besteck, ...) ist nach dem Gebrauch abzuwaschen und wieder an Ort und Stelle in der Küche zu stellen.
- **Müll** nach Privatfeiern ist grundsätzlich vom Mieter mitzunehmen und von ihm selbst zu entsorgen. Ggf. können im Rahmen der Vermietung (nach Absprache mit dem Vermieter) die vorhandenen Mülltonnen benutzt werden.
- Die **Musiklautstärke**, ... während der Veranstaltungen (Lärmbelästigung mit Rücksichtnahme auf die Anwohner) ist entsprechend (Türen und Fenster ggf. schließen) anzupassen.
- **Rauchverbote** in der Halle orientieren sich an den jeweils gültigen, gesetzlichen Bestimmungen des Nichtraucherschutzgesetzes NRW – NiSchG NRW.
- Die Nutzung einer **zweiten Musikanlage** ist in Absprache mit dem Sportverein oder dem Fanfarenzug (sie befindet sich in deren Eigentum) möglich.

Für den Sportverein:

Für den Schützenverein:

Für den Fanfarenzug:

Für den Heimat- und Verkehrsverein:

Für die Freiw. Feuerwehr:

Ortsbürgermeisterin:

Falkenhagen, den 01.07.2017/22.11.2017